

FÖRDERSTECKBRIEF: NICHT ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE LADESTATIONEN FÜR ELEKTROFAHRZEUGE – UNTERNEHMEN UND KOMMUNEN		Nr. 326
1. Name des Programms	Richtlinie über den Einsatz von Bundesmitteln im Rahmen des BMVI-Programms „Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen “	
2. Förderziel und Zuwendungszweck		
Ziel der Förderung ist es, Unternehmen und Kommunen beim Umstieg auf elektrisch betriebene Fahrzeuge zu unterstützen und hierfür eine ausreichende Ladeinfrastruktur zu schaffen. Zudem soll Unternehmen und Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Beschäftigten beim Umstieg auf elektrisch betriebene Fahrzeuge zu bestärken, indem nicht öffentlich zugängliche Parkplätze am Arbeitsplatz mit Ladeinfrastruktur für Beschäftigte ausgestattet werden. Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung einer fabrikneuen, nicht öffentlich zugänglichen, stationären Ladestation inklusive des elektrischen Anschlusses (Netzanschluss und Batteriespeicher) sowie damit verbundene notwendige Nebenarbeiten. Die Ladeinfrastruktur muss sich an Stellplätzen auf Liegenschaften befinden, die zur gewerblichen und kommunalen Nutzung oder zum Abstellen von Fahrzeugen von Beschäftigten vorgesehen sind.		
3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger		
Unternehmen und Kommunen		
4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	Anträge können ab dem 23. November 2021 gestellt werden. Das Gesamtfördervolumen beträgt rund 350 Millionen Euro.	
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	Die Förderung beträgt maximal 900 Euro pro Ladepunkt und maximal 70 % der förderfähigen Kosten. Die Höhe des beantragten Zuschusses für Kommunen muss pro Antrag mindestens 9.000 Euro betragen. Dies entspricht mindestens zehn Ladepunkten. Für Unternehmen muss der beantragte Zuschuss mindestens 900 Euro betragen. Der maximale Zuschuss pro Standort beträgt bei Unternehmen 45.000 Euro. Dies entspricht mindestens einem und maximal 50 Ladepunkten. Eine entsprechende Obergrenze entfällt für Kommunen.	
6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
Der Zuschuss ist vor Beginn des Vorhabens vom Antragsteller im KfW-Zuschussportal zu beantragen. Kommunen wählen hierfür das Produkt 439 (www.kfw.de/439), Unternehmen das Produkt 441 (www.kfw.de/441). Die Beantragung durch Unternehmen erfolgt im Rahmen der beihilferechtlichen De-minimis-Verordnung.		

7. Fördermittelgeber	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel. 069 74 31-0 info@kfw.de	
9. Weitere Informationen		
Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/128-scheuer-aufbau-gewerblicher-ladeinfrastruktur-startet-richtlinie.pdf?__blob=publicationFile		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	Tim Strerath Tel. 0221-925477 61 strerath@region-koeln-bonn.de	Christian Schlump Tel. 0221-925477 65 schlump@region-koeln-bonn.de

Stand: 26.11.2021